

Vorlage Nr. XI 5/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 14/2025 erfolgte im Dezember 2025 der letzte schriftliche Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und Hochbauplanung für den Neubau der Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Bauleitplanung:

Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Entwurf des Bebauungsplanes befinden sich derzeit parallel in der Trägerbeteiligung. Hierzu haben die Träger öffentlicher Belange bis Ende Februar Gelegenheit ihre Stellungnahmen abzugeben. Nach Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen folgt die finale Abstimmung mit der Stadtplanung Bremen. Mit dem Satzungs- und Feststellungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Vorweg genehmigungsreife wird weiterhin zum 2. Quartal 2026 gerechnet.

Hochbau:

Die Fachplanungen zur Statik und dem Brandschutz sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell befinden sich die Fachplanungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) zwischen Seestadt Immobilien und der Feuerwehr noch in der Abstimmungsphase. Nach Abschluss der TGA-Planung soll der Bauantrag im 2. Quartal eingereicht werden. Für das anstehende Baugenehmigungsverfahren ist bereits mit der zuständigen Bauordnung in Bremen die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Der Erbbauvertrag ist zwischen Seestadt Immobilien und bremenports final abgestimmt und wird nach Vermessung des Grundstücks für die Unterzeichnung vorbereitet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich weiterhin auf 14,4 Mio. Euro brutto. Die anteiligen Baukosten für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch eine Verpflichtungsermächtigung mit 9 Mio. Euro finanziert.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa

Stadtrat